



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL  
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

SO.0310.19, 07.11.2025

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-V3/0012.01-1307

DATUM

19.01.2026

**Petition der Frau Tina Müller, BRK Kreisverband Südfranken, in 91781 Weißenburg vom 07.10.2025 betreffend „Sichere Finanzierung – Stabile Kitas“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der vorbezeichneten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

In der Petition werden eine staatliche Betriebskostenförderung von mindestens 90 Prozent der anerkannten Kosten für alle Kindertageseinrichtungen, eine gleichwertige öffentliche Förderung freier und kommunaler Träger, eine realistische Personalausfallregelung und die hierzu erforderlichen Anpassungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefordert.

Bei der Kinderbetreuung in Bayern handelt es sich grundsätzlich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden tragen somit die originäre Planungs- und Finanzierungsverantwortung. Sie haben dabei den Subsidiaritätsgrundsatz zu beachten: Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung umfassend auf Grundlage des BayKiBiG. Die gesetzliche Refinanzierung sieht einen staatlichen und kommunalen Anteil vor, sodass bereits jetzt in der Regel etwa 60 Prozent der Kosten einer Kindertageseinrichtung abgedeckt werden. Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) dynamisiert, indem der maßgebende Basiswert jährlich angepasst wird. Tarifsteigerungen inklusive sämtlicher Sonder-/Einmalzahlungen werden damit automatisch vom Freistaat mitgetragen. Der Basiswert (Endabrechnung) stieg zuletzt von 2024 auf 2025 um weitere 4,29 Prozent.

Das BayKiBiG war von Anfang an nicht als Vollkostenfinanzierung konzipiert. Nichtsdestotrotz ist ersichtlich, dass aufgrund der in den vergangenen Jahren überproportional gestiegenen Ausgaben der finanzielle Spielraum der Träger von Kindertageseinrichtungen zunehmend geringer wird. Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern für die aktuelle Legislaturperiode 2023 bis 2028 sieht daher vor, das BayKiBiG und damit die Refinanzierung der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Angesichts der aktuellen Herausforderungen (längere Betreuungszeiten, mehr Vielfalt, mehr Kinder mit besonderen Bedarfen, mehr Unter-Dreijährige, mehr Kinder mit Migrationshintergrund, steigende Kosten und hohe Elternbeiträge) hat die Staatsregierung im November 2025 zudem beschlossen, die direkten Leistungen des Freistaats an die Familien auslaufen zu lassen, die freiwerdenden Mittel umzuschichten und vollständig in die Betriebskostenförderung der Kindertagesbetreuung zu investieren.

Bereits im Jahr 2026 wird als Sofortmaßnahme der sogenannte Qualitätsbonus erhöht. Über den Qualitätsbonus verbessert der Freistaat einseitig staatlich die BayKiBiG-Förderung. Diese außerordentliche zusätzliche Erhöhung des Qualitätsbonus beläuft sich im Jahr 2026 auf 280 Mio. Euro. Das entspricht einer Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um rund zehn Prozent, denn die 280 Mio. Euro ergänzen die im Entwurf des Doppelhaushalts der Staatsregierung für die Betriebskostenförderung im Jahr 2026 ohnehin vorgesehenen rund 2,7 Mrd. Euro für die staatliche Betriebskostenförderung. Einrichtungen erhalten damit schon mit der ersten Abschlagszahlung am 15. Februar 2026 eine erhöhte Förderung. Die Erhöhung erfolgt zusätzlich zur regulären Dynamisierung des Basiswerts und des Qualitätsbonus. Hierfür ist keine zusätzliche Antragsstellung nötig, die Umsetzung erfolgt automatisiert. Der neue Abschlagsbetrag für den Qualitätsbonus im Jahr 2026 in Höhe von 268,01 Euro wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie,

Arbeit und Soziales bereits bekannt gemacht. Der Endbetrag für den Qualitätsbonus im Jahr 2025 lag bei 79,94 Euro.

Die Erhöhung der Betriebskostenförderung wird sodann mit der BayKiBiG-Reform ab dem Jahr 2027 fortgeschrieben; sie wird bis zum Endausbau 2029 sukzessive weiter anwachsen. Die konkreten Details zur BayKiBiG-Reform werden derzeit innerhalb der Staatsregierung abgestimmt. Die Gesetzesänderung soll nach Beratungen und Zustimmung im Bayerischen Landtag im Laufe des Jahres 2026 verkündet und zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Bayerischen Landtag.

Hinsichtlich der Personalausfallregelung lässt sich festhalten, dass die Organisation des Personaleinsatzes in bayerischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich dem jeweiligen Träger der Einrichtung als Arbeitgeber und Verantwortlichen für den Betrieb obliegt. Er besitzt die Organisationshoheit und ist damit zuständig für die Personalplanung sowie Finanzierung des Personals. Der Freistaat Bayern kann hierauf keinerlei Einfluss nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ulrike Scharf

